

Das Ansteckungsrisiko vermindern – sich und andere schützen

DAS KÖNNEN SIE FÜR DIE GESUNDHEIT ALLER FAHRGÄSTE IN BUS UND BAHN TUN!



Ab Montag, 27. April 2020, gilt eine Maskenpflicht im Öffentlichen Nahverkehr in Bayern. Durch das Tragen einer Mund-Nasen-Maske schützen Sie sich und andere. Dieser Schutz darf auch selbst genäht sein.



Halten Sie die grundlegenden Hygieneregeln ein. Weiter unten sind die wichtigsten Hygienehinweise aufgeführt.



Helfen Sie mit, besonders während des Berufs- und Schülerverkehrs für ausreichend Platz zu sorgen: Fahren Sie früher oder später, wenn Sie die Möglichkeit haben.

Allgemeine Hygienehinweise:



Husten oder niesen Sie in die Ellenbeuge oder benutzen Sie ein Papiertaschentuch.



Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife – daheim und unterwegs.



Halten Sie die Hände möglichst von Ihrem Gesicht fern.

Bleiben Sie gesund!



INVG



VGI